

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung)

Da sämtliche Stoffe für unsere Zubereitungen von Lieferanten innerhalb der EU bezogen werden, fällt die SI Analytics GmbH damit unter den gegenwärtigen Voraussetzungen als nachgeschalteter Anwender nicht unter die Registrierpflicht von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung).

Dr. Robert Reining
Geschäftsführer

*Dieses Dokument ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig
Mainz, 14.02.2013*